

Der Mehlbedarf der Mieter.

Ein Leser schreibt uns: „In Ihrem geschätzten Blatte las ich, daß voraussichtlich vom Februar angefangen neue Brotkarten zur Ausgabe gelangen und daß künftighin Leute, die keinen eigenen Haushalt führen (Mitterparteien), nur reine Brotkarten bekommen sollen. Diese Maßnahme halte ich für verfehlt. Viele Unverheiratete, wie es zum Beispiel bei mir zutrifft, haben das Zimmer samt Verpflegung gemietet. Es ist nur selbstverständlich, daß ich bisher meiner Vermieterin einen Teil meiner Brotkarte behufs Ankaufes von Mehl überlassen habe, da ich doch nicht verlangen kann, daß sie den Mehlbedarf für meine Verpflegung mit ihrer Brotkarte deckt. Ich glaube, daß es daher ausgeschlossen ist, daß sich Unverheiratete mit einer bloßen Brotkarte (ohne Mehlbezugsrecht) zufriedengeben könnten. Es mag ja unbestritten sein, daß ein Großteil der Mitterparteien sich im Gasthaus verpflegt und daher keine Mehlkarte benötigt. Da aber eine strenge Trennung der Mieter praktisch nicht durchzuführen ist, wird wohl nichts erübrigen, als auch künftighin den Personen ohne eigenen Haushalt, wie bisher, Brot- und Mehlkarten zu geben.“